

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0436/16	Datum 18.10.2016
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	16.11.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, OB	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Vergabe des Stipendiums an Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Ab dem Jahr 2017 wird das Stipendium der Hochschule Magdeburg-Stendal gemäß vorliegendem Vertrag adäquat zum Otto-von-Guericke-Stipendium jährlich durch die Landeshauptstadt Magdeburg an Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal verliehen.
2. Die Höhe des Stipendiums beträgt jährlich 6.000 EUR. Diese Summe ist ab 2017 in den Haushalt einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
25101		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414104

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	382.400	41410400	52711000	376.400	6.000
2018	57.400	41410400	52711000	51.400	6.000
2019	82.400	41410400	52711000	76.400	6.000
20ff	57.400	41410400	52711000	51.400	6.000
Summe:	579.600			555.600	24.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 41	Sachbearbeiter Dr. Ronald Dürre	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
---	------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BG IV	Unterschrift Prof. Dr. Matthias Puhle
---	---------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur DS0055/03 „Rahmenvereinbarung Landeshauptstadt Magdeburg - Hochschule Magdeburg-Stendal“ und die am 15.09.2003 durch den Oberbürgermeister und den Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal unterzeichneten Rahmenvereinbarung, wurde die Verwaltung beauftragt, adäquat zur Vergabe des Otto-von-Guericke-Stipendiums ein Stipendium für Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal ins Leben zu rufen.

Anknüpfend an die genannte Rahmenvereinbarung soll die Vergabe des Stipendiums die Weltoffenheit der Landeshauptstadt Magdeburg dokumentieren und in der Außenwirkung die Attraktivität des Hochschulstandorts hervorheben. Deshalb soll das Stipendium grundsätzlich an ausländische Studierende vergeben werden.

Gemäß der Vergleichbarkeit der Kooperation beider Hochschulen mit der Landeshauptstadt Magdeburg sollte dieses Stipendium ebenfalls mit einer Dotation in Höhe von 6.000 EUR durch die Landeshauptstadt Magdeburg an die internationale Stipendiatin / den internationalen Stipendiaten führen. Die Auszahlung findet ebenfalls im feierlichen Rahmen des Empfangs der ausländischen Studierenden durch den Oberbürgermeister statt.

Das Stipendium richtet sich sowohl an internationale Vollstudierende, Austauschstudierende als auch Teilnehmer/innen der Hochschulinitiative für die Integration von politischen Flüchtlingen, welche sich in Deutschland durch ehrenamtliches Engagement und Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft herausgetan oder sich bereits in ihren Heimatländern sozial engagiert haben.

Zur Auswahl der Stipendiatin / des Stipendiaten sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Verleihung des Stipendiums der Hochschule Magdeburg-Stendal wird gemäß Vertrag ein Auswahlgremium, bestehend aus drei durch die Rektorin / den Rektor zu benennende Vertreter der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie dem Oberbürgermeister bzw. eine durch ihn zu benennende Vertreterin / einen durch ihn zu benennenden Vertreter gebildet

Die Rektorin / der Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal legt dem Auswahlgremium Vorschläge zum möglichen Stipendiaten vor.

Das Auswahlgremium entscheidet mit Mehrheit in vertraulicher Beratung, welche vorgeschlagene Person im jeweiligen Jahr das Stipendium erhalten soll.

Sollte ein Mitglied des Auswahlgremiums verhindert sein, so ist es berechtigt, eine Vertretung zu benennen.

Dieses Stipendium dient nicht primär als Studienfinanzierung, sondern soll Anreize für soziales Engagement der internationalen Studierenden innerhalb und außerhalb des akademischen Kontextes setzen. Es soll internationale Studierende fördern, sich gesellschaftlich in Deutschland zu engagieren und zu integrieren. Außerdem soll es sie für den internationalen Wettbewerb qualifizieren und neue Möglichkeiten schaffen.

Anlagen:

Vertragsentwurf